



HOHNDORFER GEMEINDESPIEGEL



AMTSBLATT DER GEMEINDE HOHNDORF

Jahrgang 2021 · Nummer 8 · Freitag, 13. August 2021



Informationen

Auf geht's zum 29. Hohndorfer Dorffest auf den Lamm-Terrassen vom 21. bis 22. August 2021



Samstag, den 21. August 2021

14.00 Uhr	Blasmusik mit dem Musikverein Lichtenstein e.V.
anschließend	Begrüßungsansprache des Bürgermeisters
ab 15.00 Uhr	Wettbewerb im Torwandschießen auf der Kleinsportanlage
16.00 Uhr	Kinderballett „Tanzmäuse des HCV“
17.00 Uhr	Hohndorfer Nachtigallen
18.00 Uhr	Übergabe Pokal Torwandschießen (FSV)
19.30 Uhr	HCV Gardetanz
20.00 Uhr	Tanz mit der Band „GAMBLER“
21.00 Uhr	HCV Showtanzballett Maidness
01.00 Uhr	Veranstaltungsende

Sonntag, den 22. August 2021

07.30 Uhr	„Hähnewettkrähen“ des Rassegeflügelzüchtervereins Rödlitz/Hohndorf e.V.
anschließend	Siegerehrung – „Wessen Hahn war der fleißigste Kräher?“
ab 10.00 Uhr	Anreise der Oldtimerfreunde auf der Kleinsportanlage
13.00 Uhr	Start der Oldtimerrundfahrt – Gespräche und Interessantes zu Oldtimern
11.30 bis 13.00 Uhr	„Spreading Joy“ – Dixieland vom Feinsten
10.30 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst der evangelischen und katholischen Kirchengemeinde im Weißen Lamm mit Beitrag vom Christlichen Kindergarten „Saatkorn“
14.00 bis 15.00 Uhr	Dixieland-Musik – Gruppe „Spreading Joy“ auf der Bühne
16.00 bis 17.45 Uhr	Musik und Spaß mit „De Hutzenbossn“ auf der Showbühne

Wir bitten um unbedingte Einhaltung der Hygienevorschriften.

■ Weiterhin an beiden Tagen:

Schaubecken des Aquarianervereins, Kaffee und Kuchen im Schnitzerheim, Aktionen in der Kinder-Erlebniszone und vieles mehr!

(Programmänderungen vorbehalten)

Informationen

Oldtimertreffen

anlässlich des
29. Hohndorfer Dorffestes




22. August 2021

auf den Lamm-Terrassen,
Hauptstraße 3
(Kultur- und Sportzentrum
"Weißes Lamm")

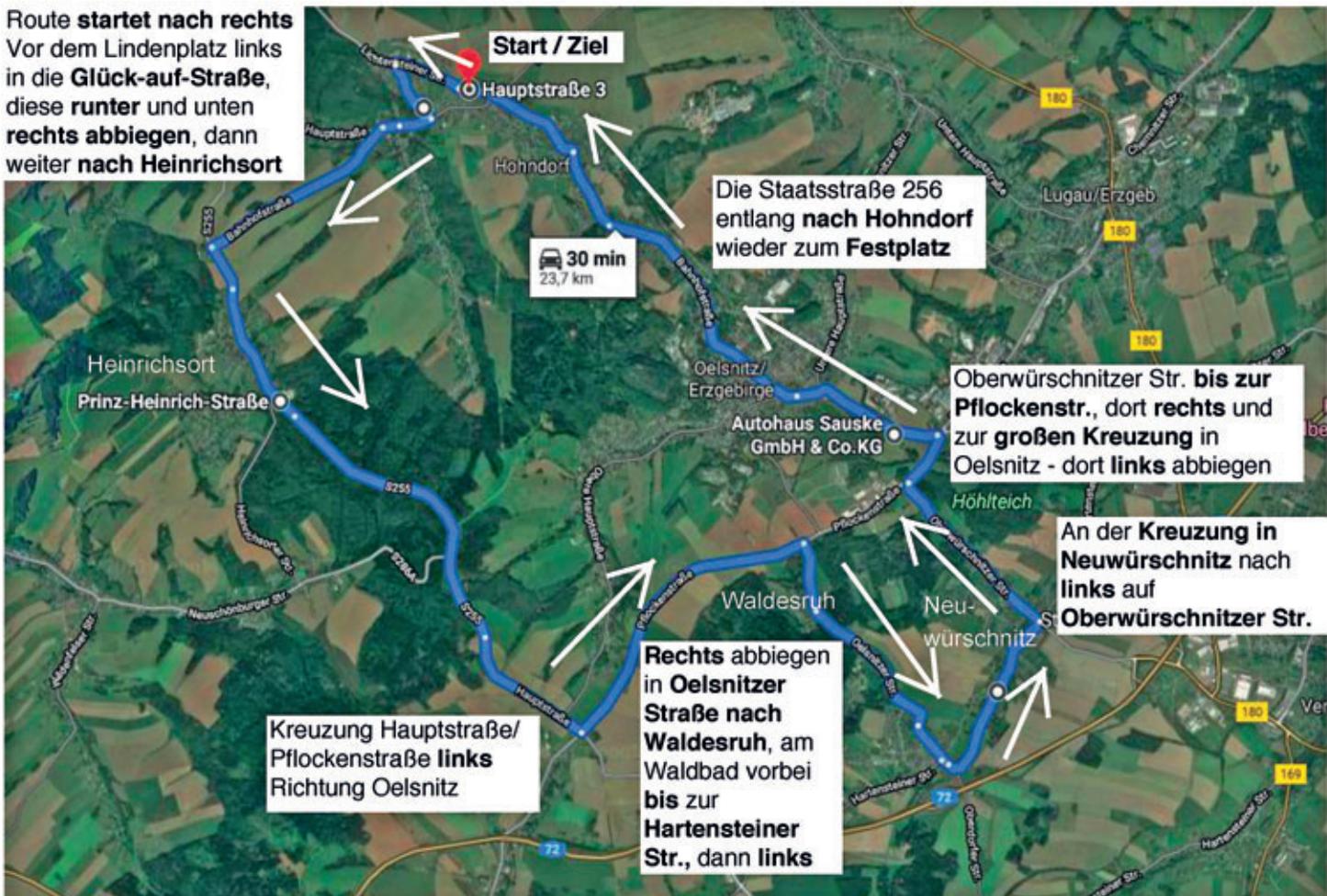
Anreise ab 10 Uhr
Ca. 13 Uhr Start der Rundfahrt

Kontakt: Ronald Heinrich
Lichtensteiner Straße 10
09394 Hohndorf
E-Mail: oldtimer-hohndorf@web.de
Mobil: 0173 8840250

(Hygienebestimmungen des Dorffestes
sind zu beachten) (keine LKW's)

Oldtimerrundfahrt – Streckenplan

Route **startet nach rechts** Vor dem Lindenplatz links in die **Glück-auf-Straße**, diese **runter** und unten **rechts abbiegen**, dann weiter **nach Heinrichsort**



Start / Ziel
Hauptstraße 3

Die Staatsstraße 256 entlang nach Hohndorf wieder zum Festplatz

Oberwürschnitzer Str. bis zur Pflockenstr., dort rechts und zur großen Kreuzung in Oelsnitz - dort links abbiegen

An der Kreuzung in Neuwürschnitz nach links auf Oberwürschnitzer Str.

Rechts abbiegen in Oelsnitzer Straße nach Waldesruh, am Waldbad vorbei bis zur Hartensteiner Str., dann links

Kreuzung Hauptstraße/ Pflockenstraße links Richtung Oelsnitz

30 min
23,7 km

Heinrichsort
Prinz-Heinrich-Straße

Autohaus Sauske GmbH & Co.KG

Waldesruh

Neuwürschnitz

Oelsnitz/Erzgebirge

Hohndorf

Lugau/Erzgeb

Höhleiteich

Informationen

Das Jawort gaben sich
im Standesamt Hohndorf:



Jesse-James Thierolf und seine Luise, geb. Dörr,
Patrick Winter und seine Katja,
geb. Matthiessen,
Ralph Schütze und seine Julia, geb. Münzner.

Wir wünschen den frisch gebackenen Ehepaaren stets beste
Gesundheit und viel Glück für die gemeinsame Zukunft.



*Gib jedem Tag die Chance
der schönste deines Lebens zu werden.
Mark Twain*

Unsere Babys:

Wir gratulieren ganz herzlich:

Céline Luisa Bock und Alexander Bonitz
zur Geburt des Töchterchens Milena,

Kim Sommer und Maximilian Hunger zur Ge-
burt des Söhnchens Eddy.

*Viel Freude mit dem Nachwuchs und beste
Gesundheit für die Familien.*

■ Erscheinungstermine

Hohndorfer Gemeindespiegel 2021

Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
01.09.	10.09.
29.09.	08.10.
03.11.	12.11.
01.12.	10.12.

■ **Impressum: Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Hohndorf, Rödlitzer Straße 84, 09394 Hohndorf, Telefon: 037298/30280 oder Fax: 302829 • Mail: info@hohndorf.com und RIEDEL GmbH & Co. KG, Lichtenau OT Ottendorf • **Satz und Druck:** RIEDEL GmbH & Co. KG, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Telefon: 037208/876-100, Fax: 037208/876-299, E-Mail: info@riedel-verlag.de • **Titelfoto:** André Schmidt • **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister Herr Matthias Groschwitz • **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** RIEDEL GmbH & Co. KG • Es gilt Preisliste 2020. - Der Gemeindespiegel erscheint monatlich.

Amtliche Bekanntmachungen

■ Im Gemeinderat

am 16. Juli 2021 beschlossen:

Beschluss-Nr. 19/2021

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Loses 2 – Beschaffung von Fertigteilgaragen – an der Sportanlage Sonnenweg an die Firma Griesmann-Garagen, 01900 Großröhrsdorf zu einem Bruttoangebotspreis in Höhe von 9.317,70 €.

Beschluss-Nr. 20/2021

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Dachdeckerleistung für das Schulhausdach an die Firma Bondzio Bedachungen, 09376 Oelsnitz zu einem geprüften Bruttoangebotspreis in Höhe von 263.886,00 €.

Beschluss-Nr. 21/2021

Der Gemeinderat beschließt den Grundstücksverkauf einer unvermessenen Teilfläche des Flurstückes 189/36 zu einem Preis von 15,00 €/m² an den Antragsteller.

Beschluss-Nr. 22/2021

Der Gemeinderat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für den Umbau des Erdgeschosses Hauptstraße 50 zu einer Arztpraxis.

Beschluss-Nr. 23/2021

Der Gemeinderat bevollmächtigt den Bürgermeister zur Annahme und Weiterleitung von Spenden.

Beschluss-Nr. 24/2021

Der Gemeinderat gewährt einen Baukostenzuschuss an den Kindergarten Saatkorn e.V.





Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Hohndorf wird am **Montag, 06. September 2021 bis Freitag, 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Hohndorf, Einwohnermeldeamt, Zimmer 5, Rödlitzer Straße 84, 09394 Hohndorf – barrierefrei** – für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit von Montag, 06. September 2021 bis **spätestens Freitag, 10. September 2021 bis 12.00 Uhr** bei der Gemeindebehörde, Einwohnermeldeamt, Zimmer 5, Rödlitzer Straße 84, 09394 Hohndorf Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 05. September 2021 eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 163, Chemnitzer Umland – Erzgebirgskreis II** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des

Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den **Antrag für einen anderen** stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

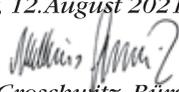
6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die **Abholung** von Wahlschein und Briefwahlunterlagen **für einen anderen** ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr **als vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu **versichern**. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hohndorf, 12. August 2021


Matthias Groschwitz, Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Hohndorf ist in folgende 2 **Wahlbezirke** eingeteilt:

Wahlbezirk I: unterer Ortsteil

Wahlraum: **Sporthalle „Weißes Lamm“**
Hauptstraße 3, 09394 Hohndorf - barrierefrei -

Wahlbezirk II: oberer Ortsteil

Wahlraum: **Turnhalle der Glück-auf-Schule**
Hauptstraße 18, 09394 Hohndorf - barrierefrei -

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 25.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Hohndorf, Ratssaal, Rödlitzer Straße 84, 09394 Hohndorf zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**. Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

- seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und

- seine **Zweitstimme** in der Weise ab, dass er auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet

net und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben.

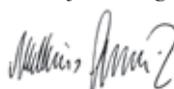
Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist zulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hohndorf, 12. August 2021



Matthias Groschwitz
Bürgermeister





Amtliche Bekanntmachungen

■ **Bevorstehende Änderungen in der Grundsteuer**

Werte Steuerzahler der Grundsteuer, sicher haben Sie bereits in den Medien von der bevorstehenden Grundsteuerreform gehört. In Vorbereitung hat uns der Sächsische Städte- und Gemeindetag folgende Informationen für Sie zur Verfügung gestellt. Wir hoffen, dass wir Ihnen damit einen Überblick zur geplanten Reform geben können. Solange keine Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten, behalten die bisherigen Steuerbescheide ihre Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2024.

*Georgi
Sachgebiet Steuern*

■ **Informationen zur Grundsteuerreform**

1. Was ist die Grundsteuer und wofür wird sie gezahlt?

Mit der Grundsteuer wird der Grundbesitz, also Grundstücke und Gebäude einschließlich der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, besteuert. Sie wird von den Eigentümerinnen und Eigentümern gezahlt, die sie über die Betriebskosten auf die Mieterinnen und Mieter umlegen können. Von der Grundsteuer sind also alle Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde direkt oder indirekt betroffen. Ihnen kommt sie wiederum zugute, denn die Kommunen verwenden die Grundsteuereinnahmen zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben, zum Beispiel für den Bau und die Unterhaltung von Straßen, Schulen, Schwimmbäder oder Bibliotheken.

2. Warum gab es eine Grundsteuerreform und ab wann wirkt sie?

Das Bundesverfassungsgericht hatte im April 2018 die bisherige Grundlage für die Grundsteuer - die Einheitswerte - für verfassungswidrig erklärt. Daraufhin musste der Gesetzgeber die Bewertung im Rahmen der Grundsteuerreform neu regeln, um den Gemeinden eine ihrer wichtigsten Einnahmequellen dauerhaft zu erhalten. Die Grundsteuer darf noch bis zum 31. Dezember 2024 auf Basis der Einheitswerte erhoben werden. Die auf dem bisherigen Recht basierenden Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide und Grundsteuerbescheide werden kraft Gesetzes zum 31. Dezember 2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben. Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer dann nur noch auf Basis neuer Bescheide erhoben.

3. Was passiert bei der Umsetzung der Grundsteuerreform?

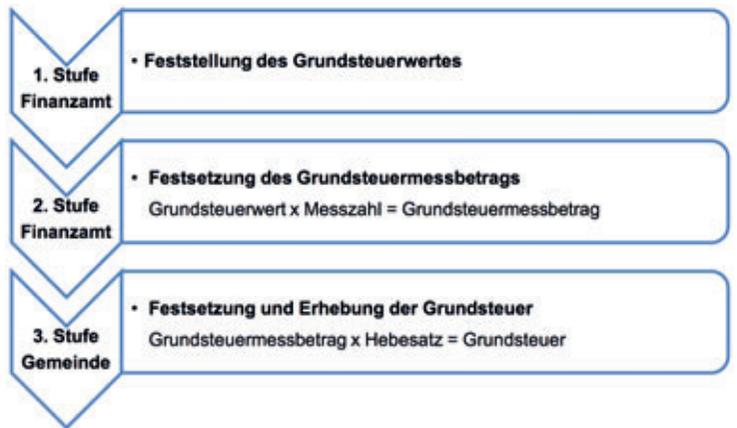
Voraussetzung für den Erlass der neuen Bescheide ist eine neue Hauptfeststellung, die zum Stichtag 1. Januar 2022 durchgeführt wird. Dabei werden alle Grundstücke und Gebäude sowie alle Betriebe der Land- und Forstwirtschaft - in Sachsen sind das ca. 2,5 Mio. wirtschaftliche Einheiten - vom Finanzamt neu bewertet.

Dafür werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer gebeten, ab Mitte 2022 eine Erklärung für ihren Grundbesitz abzugeben. Damit dies möglichst reibungslos gelingt, hat der Gesetzgeber eine elektronische Übermittlungspflicht für die Steuererklärungen vorgesehen. Die entsprechenden Programme dafür werden derzeit erarbei-

tet und künftig über ELSTER bereitgestellt. Sie werden die Eigentümerinnen und Eigentümer bei der Erklärungsabgabe unterstützen. Auf Papier eingehende Erklärungen werden nicht zurückgewiesen, sondern gescannt und digitalisiert.

Bei der Steuererklärung werden künftig deutlich weniger Angaben benötigt. Von den Eigentümerinnen und Eigentümern sind die Lage und Bezeichnung des Flurstücks, die Grundstücksgröße, der Bodenrichtwert (im Internet abrufbar z. B. unter: <https://www.boris.sachsen.de/bodenrichtwertrecherche-4034.html>), die Gebäudeart (z. B. Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus, Eigentumswohnung, Geschäftsgrundstück etc.), die Wohnfläche oder Bruttogrundfläche und das Baujahr anzugeben. Viele weitere erforderliche Berechnungsfaktoren sind im Gesetz festgelegt. Die Eigentümerinnen und Eigentümer müssen den neuen Grundsteuerwert deshalb auch nicht selbst berechnen. Dies übernimmt das jeweilige Finanzamt.

Das bisherige dreistufige Verfahren und die Unterscheidung von Grundsteuer A für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und Grundsteuer B für das Grundvermögen werden auch künftig beibehalten:



4. Was beinhaltet das sächsische Grundsteuermodell?

Der sächsische Landtag hat Anfang Februar 2021 das sächsische Grundsteuermodell verabschiedet. Dieses weicht vom Grundsteuergesetz des Bundes dahingehend ab, dass bei den Steuermesszahlen zwischen den Grundstücksarten differenziert wird.

Bei der Grundsteuer B gelten in Sachsen künftig folgende Steuermesszahlen:

- 0,36 Promille für unbebaute Grundstücke und Wohngrundstücke
- 0,72 Promille für Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke, das Teileigentum und die sonstigen bebauten Grundstücke

Für die Grundsteuer A verbleibt es bei der im Grundsteuergesetz geregelten Steuermesszahl von 0,55 Promille.

Ziel des sächsischen Modells ist es, eine deutliche Steigerung der Grundsteuer bei den Wohngrundstücken und demgegenüber eine starke Entlastung bei den Geschäftsgrundstücken zu vermeiden. Wohnen soll durch die Grundsteuerreform nicht stärker belastet werden. Im Ergebnis soll eine überproportionale Belastung einzelner Grundstücksarten vermieden werden. Die höhere Messzahl für Geschäftsgrundstücke bewirkt dabei nicht, dass sich die Grundsteuerbelastung für die sächsische Wirtschaft flächendeckend erhöht oder sogar verdoppelt. Das haben die im Rahmen des sächsischen Gesetzgebungsverfahrens durchgeführten Berechnungen gezeigt.

Amtliche Bekanntmachungen

5. Und wie hoch ist die Grundsteuer ab 2025?

Belastbare Aussagen, wie sich die Höhe der ab 2025 zu zahlenden Grundsteuer in jedem Einzelfall ändern wird, sind derzeit nicht möglich. Hierzu müssen die Grundstücke zunächst neu bewertet werden. Grundlage dafür sind die Steuererklärungen, die nach Aufforderung durch die Finanzverwaltung abzugeben sind. Die Eigentümerinnen und Eigentümer werden im 2. Quartal 2022 von den Finanzämtern Informationen zur Abgabe der Steuererklärung erhalten.

Trotz der Differenzierung der Steuermesszahlen in Sachsen wird sich die Grundsteuerzahlung einzelner Steuerpflichtiger verändern. Die angestrebte Aufkommensneutralität bezieht sich nur auf das gesamte Grundsteueraufkommen in Sachsen bzw. in der jeweiligen Kommune. Belastungsverschiebungen zwischen den einzelnen Steuerpflichtigen lassen sich aufgrund von Wertveränderungen bei den Grundstücken, die innerhalb der letzten 87 Jahre eingetreten sind, nicht vermeiden. D. h. es wird Grundstücke geben für die ab 2025 mehr Grundsteuer als bisher und Grundstücke, für die weniger Grundsteuer als bisher zu zahlen sein wird. Das ist die unausweichliche Folge der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Neuregelung und lässt sich – angesichts der aktuellen Ungerechtigkeiten aufgrund der großen Bewertungsunterschiede durch das Abstellen auf veraltete Werte – nicht vermeiden.

■ Wichtige Mitteilung zur Trinkwasserversorgung-



Spülung des Leitungsnetzes geplant

Zur Sicherung der Trinkwassergüte führt der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau in Hohndorf vom 18.08. bis 20.08.2021, in der Zeit von 07.30 bis 16.00 Uhr, planmäßige Netzpflegemaßnahmen durch. Wir bitten um Beachtung der folgenden Termine und Hinweise.

Folgende Straßen sind betroffen:

Alte Oelsnitzer Straße 1c, 2, 3, 5, 7, 8-18, 18a, 20, An der Gartenanlage, An der Zechenbahn, Arnoldstraße 9, Bergstraße, Fleischerberg 2, 2a, 4, 6, 6a, 7, 9, 11, Meischnerstraße 14, Obere Ringstraße, Puschmannstraße 11, 11a, 13, Ringstraße, Steigerweg, Talstraße

Die Rohrnetzspülungen werden vorbeugend durchgeführt, um die unvermeidbaren Ablagerungen im Leitungsnetz (Sedimente) zielgerichtet auszutragen. Während der Spülung sind Trübungen des Trinkwassers, Druckschwankungen oder kurzzeitige Versorgungsunterbrechungen nicht zu vermeiden. Wir bitten darum alle an das Trinkwassernetz angeschlossenen Geräte unter Kontrolle zu halten und nach Beendigung der Spülung Ihren Feinfilter rückzuspülen. Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Zentrale Leitwarte (03763 405 405) zur Verfügung.

*Ihr Regionaler Zweckverband Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau*

■ Unser Verein – stark für die Region!



Bei uns gibt es für Vereine was zu holen – insgesamt 30.000 € warten darauf, für gute Projekte eingesetzt zu werden. Denn die 4. Runde im Ideenwettbewerb für Vereine der Lokalen Aktionsgruppe „Tor zum Erzgebirge“ startet ab dem 14.07.2021.

Was müssen Sie tun?

Ganz einfach – das Antragsformular so ausfüllen, dass unsere Wettbewerbsjury einen möglichst umfassenden Eindruck von Ihrer Idee bekommt und möglichst viele Punkte vergibt. Denn wer viele Punkte bekommt, hat die besten Chancen auf eines von 15 Preisgeldern im Wert von jeweils 2.000 Euro.

Was geht?

Grundsätzlich ist der Wettbewerb offen für alle guten Projektideen. Ganz egal, ob der Verein die Nachwuchsarbeit unterstützen, ein Schulprojekt ankurbeln oder das Dorf verschönern will. Wichtig ist nur, dass das Projekt einen deutlich erkennbaren Mehrwert für den Ort und bestenfalls die gesamte Region bringt. Einfach nur Bierzeltgarnituren für das Vereinsfest kaufen war gestern – hier heißt es klotzen statt kleckern!

Was geht nicht?

Projektideen, mit denen laufende Kosten oder einzelne Veranstaltungen finanziert werden sollen, sind vom Wettbewerb ausgeschlossen. Außerdem darf sich jeder Verein mit nur einer Projektidee beteiligen. Diese darf auch nicht bereits in einem der letzten Wettbewerbe prämiert worden sein. Und die Gesamtkosten des Projektes dürfen maximal 10.000 Euro betragen.

Wo muss das Projekt umgesetzt werden?

Die Umsetzung der Projektidee muss überwiegend innerhalb der LEADER-Region „Tor zum Erzgebirge“ erfolgen. Dazu zählen die Kommunen Stollberg, Oelsnitz/Erzgeb., Lugau, Neukirchen, Jahnsdorf, Hohndorf, Niederdorf und Niederwürschnitz. Wichtig: anders als bei der regulären LEADER-Förderung gibt es im Wettbewerb keine Unterscheidung zwischen investiven und nicht-investiven Projekten!

Bis wann muss die Projektidee eingereicht werden?

Einsendeschluss ist der 11. Oktober 2021 um 14:00 Uhr.

Noch Fragen?

Dann melden Sie sich bei uns. Wir freuen uns über jede gute Idee, die unsere Region voranbringt und das Ehrenamt stärkt. Hilfreich ist es, sich im Vorfeld kostenfrei vom Regionalmanagement beraten zu lassen. Termine gibt es unter Tel.: 037295/905513.

Alle weiteren Infos zum Ideenwettbewerb und die benötigten Unterlagen finden Sie unter <https://tor-zum-erzgebirge.de/unser-verein-stark-fuer-die-region-2021/>

*Regionalmanagement „Tor zum Erzgebirge“,
Stollberger Str. 16, 09385 Lugau
Christian Scheller, Regionalmanager*



Amtliche Beken

Bereitschaftsdienste

■ Unser schönes Waldeck

Die Schutzhütte am Waldeck ist in die Jahre gekommen und dringende Reparaturen wurden erforderlich. Das Dach wurde im vergangenen Jahr durch die Firma Portack & Grille aus Gersdorf komplett erneuert. Einige fleißige Helfer übernahmen den neuen Anstrich der Schutzhütte. Die Sitzgelegenheiten in der Schutzhütte waren von Insekten stark in Mitleidenschaft gezogen und wurden vom Bauhof entfernt. Die Möblierung dauerte dann doch noch etwas länger. Viele Bürgerinnen und Bürger sprachen diesen Zustand in unterschiedlichster Art und Weise immer wieder an.

In diesem Jahr war die Vervollständigung mit Sitzgelegenheiten und Tisch endlich möglich. Die Mitarbeiter des Bauhofes betonierten 3 Drahtgitterbänke und einen runden Tisch in der Schutzhütte ein.

Eine sogenannte „Rehhütte“ wurde ebenfalls am Standort aufgestellt.



Am 8. Juli fand am gesamten Ensemble eine kleine Einweihungsfeier statt. Dabei waren Bürgerinnen und Bürger, die sich stets ermutigend für den Erhalt des Areals eingesetzt hatten sowie ein edler Spender, der die Kosten für eine Bank übernommen hatte.

Der Schnitzer Bernd Steinert sorgte noch für einen Höhepunkt an diesem Vormittag. Er brachte das von ihm in Reliefschnitzerei angefertigte Schild „Waldeck“ an den oberen Balken der Schutzhütte an. Das Vorgängerschild wurde bereits vor mehreren Jahren entwendet.



Nach getaner „Arbeit“ saßen, bei leichtem Regen, alle Gäste und der Bürgermeister bei einem kleinen Frühstück zusammen. Natürlich gab es auch viel zu besprechen und so verging die Zeit wie im Fluge. Auf verschiedenen Routen wanderten die Gäste wieder nach Hause. Ich möchte mich bei allen am Projekt Beteiligten recht herzlich bedanken.

Glück auf

Matthias Groschwitz
Bürgermeister

■ Sprechzeiten der Friedensrichterin Frau Hochmuth

jeden ersten Donnerstag von 17 Uhr bis 18 Uhr in der Gemeinde Hohndorf, 1. Stock:

02.09.2021, 07.10.2021, 04.11.2021, 02.12.2021

und zu den gegebenen Sprechzeiten über die Gemeinde Hohndorf, Frau Schiller (Tel. 037298/302819).



Amtliche Bekanntmachungen

Sanierter Schulhof übergeben

Unsere schöne Hohndorfer Schule feiert in diesem Jahr ihr 120- / 130-jähriges Bestehen. In dieser Zeit hat sich viel verändert. Über Jahre wurde die Schule saniert und auf den Stand der Technik gebracht. In diesem Jahr wurde nun auch der grundhaft umgestaltete und an die heutigen Anforderungen angepasste Schulhof fertiggestellt.

Die schulischen Außenbereiche von früher, typischerweise geprägt als grauschwarze Beton- oder Asphaltwüste, sind mit heute nicht zu vergleichen. Der Anspruch an die gestalterische Kreativität ist gestiegen und der Bedarf unserer Kinder und Jugendlichen hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte enorm geändert. Der Leistungsdruck wächst und aufgrund des höheren Arbeitspensums und des gestiegenen Medienkonsums von Schülern hat sich der Aufenthalt im Freien im Vergleich zu Früher erheblich reduziert. Daher hat sich die Notwendigkeit an kreativen Pausenbeschäftigungen entsprechend verschärft. Der Schulhof von Heute sollte idealerweise sowohl aktive Bereiche, als auch ausreichende Ruhezonen anbieten.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wurde ein Gestaltungskonzept erarbeitet. Bei der Neukonzeptionierung unseres Schulhofgeländes wurden von Beginn an Schüler wie Lehrer und die Horte mit einbezogen. Mit der Schulhofsanierung sollte vor allem eine teilweise Entsiegelung der Asphaltflächen erfolgen sowie eine Begrünung, um das Mikroklima des Schulhofes zu verbessern. Um ausreichende Schattenplätze zu schaffen wurde Großgrün angepflanzt sowie eine begrünte Pergola errichtet. Das Ergebnis kann sich sehen lassen.

Möglich gemacht hat diese Maßnahme mit Gesamtkosten von rund 214.000 € die Förderung aus dem Programm „Brücken in die Zukunft“ nach VwV Invest Schule.





Die
Bundesregierung



**Sanierung des Schulhofes
der Glück-Auf-Grundschule**



**Brücken in die
Zukunft**
koordiniert durch das Sächsische
Staatsministerium für Kultus

**Wir fördern
kommunale
Investitionen**

Diese Maßnahme wurde gefördert durch die Bundesregierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Diese Maßnahme wurde mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Am 19.07.2021 fand im Rahmen des Schulsportfestes eine kleine feierliche Übergabe des Schulhofes statt. Die Schüler haben anschließend den Rasen wie das neue Trampolin in Beschlag genommen. Mit der Gestaltung der Aufenthaltsbereiche konnte dem Ziel mehr Platz für die Erholung, das Spielen und Kommunikation sowie mehr Grünflächen Rechnung getragen werden. Bürgermeister Matthias Groschwitz dankte dem Planungsbüro Wende aus Lichtenstein und den bauausführenden Firmen Asphalt Bau Chemnitz, Stahlbau Päßler sowie Sanitär Seidel für die sehr gute Qualität der gelieferten Arbeit. Statt dem symbolischen Banddurchschneiden zur Nutzungsübergabe ließen die Kinder viele bunte Luftballons aufsteigen.

Mit Beginn des neuen Schuljahres 2021/2022 können sich die Schülerinnen und Schüler der Grundschule am neu gestalteten Schulhof erfreuen.



Amtliche Bekanntmachungen

Die Botschaft einer Sonnenblume

*Möge das Lächeln der Sonnenblume
deinen Weg begleiten,
ibr strahlendes Gesicht
deinen Tag erbellen,
das leuchtende Geld
denem Herzen
Glück und Wärme schenken
und dich daran erinnern,
das Licht zu suchen und zu sehen
und die Schatten hinter dir zu lassen.*

(Marion Schmickler)

Einen wahren Paradiesgarten findet man bei Familie Raböse in der Lichtensteiner Straße.

Er ist bekannt für seinen „grünen Daumen“. Neben unzähligen Blumen unterschiedlichster Art hat Bruno eine Sonnenblume in seinem Garten, deren Höhe 3,20 m misst. Ob er wohl damit Rekordsieger unter den Hohndorfer Gärtnern ist?

In unmittelbarer Nachbarschaft finden wir weitere Sonnenblumen, die den Verkehrsteilnehmern auf sonnigen Wegen mit leuchtendem Gelb entgegenstrahlen. ▶



Bruno Raböse im heimischen Garten mit seinem Prachtexemplar

Allgemeinmedizinische Versorgung in Hohndorf



Hier, in der Hauptstraße 50, entsteht im Erdgeschoss eine neue Arztpraxis

Im Gemeindespiegel Monat Mai hatte ich zur Situation der allgemeinmedizinischen Versorgung im Ort ausführlich informiert. War damals die Situation fast völlig aussichtslos die Arztstelle neu zu besetzen, gab es in den vergangenen 2 Monaten positive Entwicklungen zu dem Thema.

Das Kreiskrankenhaus Stollberg wird ab 1. Oktober 2021 ein „Medizinisches Versorgungszentrum“ (MVZ) in Hohndorf eröffnen. Die intensiven Verhandlungen mit der Geschäftsführerin des KKH Stollberg, Frau Morselewski, haben den Durchbruch gebracht.

Eine Ärztin wird ab 1. Oktober 2021 ihren Dienst in Hohndorf antreten. In einer Übergangszeit praktiziert Sie in der jetzigen Praxis von Frau Dipl.-med. Krischker, da die neuen Praxisräume in der ehemaligen Gaststätte „Zur Eisenbahn“, Hauptstraße 50, erst noch baulich hergerichtet werden müssen.

Nach den Vorgaben der Verantwortlichen des KKH Stollberg vollzieht die Gemeinde die notwendigen Umbaumaßnahmen. Der Gemeinderat hat dafür in der Sitzung am 16. Juli 2021 mit der Beschlussvorlage 22/2021 bereits die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt. Die inhaltliche Ausstattung der Praxis übernimmt das KKH Stollberg. Die neuen Räume der Praxis sollen barrierefrei erreichbar sein.

Zurzeit sind wir in Abstimmung mit einem Planer, der das Konzept zum Praxisumbau das KKH Stollberg umsetzen soll.

Nachdem der Gesamtumfang der Baumaßnahme planerisch untersetzt ist, können wir gemeinsam eine Zeitschiene bis zur Nutzung der neuen Räume erstellen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, es grenzt schon an ein Wunder, dass die allgemeinmedizinische Versorgung in Hohndorf, nach der Schließung der Praxis von Dipl. Med. Krischker zum 30.09.2020 nahtlos am 01.10.2021 eine Fortsetzung findet.

Der Gemeinderat und der Bürgermeister beschäftigten sich ca. 11 Jahre mit der Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in Hohndorf. An diesem Thema sind wir immer dran geblieben und zur richtigen Zeit bekommen wir die Lösung des Problems. Es ist mir ein Bedürfnis mich bei allen, die an dieser Aufgabe mitgewirkt haben, recht herzlich zu bedanken.

Es grüßt Sie mit einem herzlichen

Glück auf

*Matthias Groschwitz
Bürgermeister*

Bereitschaftsdienste

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Unter Rufnummer: 116117 oder 03741/457232

Montag, Dienstag, Donnerstag:

19.00 Uhr bis 07.00 Uhr des nächsten Tages

Mittwoch, Freitag:

14.00 Uhr bis 07.00 Uhr des nächsten Tages

Sonnabend, Sonntag, Feiertag und Brückentag:

07.00 Uhr bis 07.00 Uhr des nächsten Tages

Die Notrufnummer 112 bleibt unverändert bestehen.

■ Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

jeweils 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Die Planung des zahnärztlichen Bereitschaftsdienstes erfolgt über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen. Unter www.zahn-aerzte-in-sachsen.de finden Sie unter „Patienten“ die Rubrik „Notdienstsuche“. Dort werden Ihnen sofort, nach Eingabe Ihres Standortes, die Bereitschaftszahnärzte in Ihrer Umgebung angezeigt.

■ Apotheken-Notdienstbereitschaft

Montag bis Freitag	08.00 bis 08.00 Uhr	am nächsten Tag
Samstag	08.00 bis 08.00 Uhr	am nächsten Tag
Sonntag/Feiertag	08.00 bis 08.00 Uhr	am nächsten Tag

13.08.	Aesculap-Apotheke Oelsnitz	Tel. 037298/12523
14.08.	Park Apotheke Lugau	Tel. 037295/41626
15.08.	Neue Apotheke Niederwürschnitz	Tel. 037296/6406
16.-22.08.	Alte Apotheke Lugau	Tel. 037295/901344
23.08.	Neue Apotheke Niederwürschnitz	Tel. 037296/6406
24.08.	Büchert Apotheke Auerbach	Tel. 03721/23072
25.08.	Park Apotheke Lugau	Tel. 037295/41626
26.08.	Uranus Apotheke Stollberg	Tel. 037296/3795
27.08.	Apotheke am Rathaus Thalheim	Tel. 03721/84394
28.08.	Aesculap-Apotheke Oelsnitz	Tel. 037298/12523
29.08.	Alte Apotheke Lugau	Tel. 037295/901344
30.08.-05.09.	Adler Apotheke Thalheim	Tel. 03721/84194
06.09.	Linden-Apotheke Hohndorf	Tel. 037204/5214
07.09.	Neue Apotheke Niederwürschnitz	Tel. 037296/6406
08.09.	Apotheke am Rathaus Thalheim	Tel. 03721/84394
09.09.	Park Apotheke Lugau	Tel. 037295/41626
10.09.	Uranus Apotheke Stollberg	Tel. 037296/3795

Um in Notfällen sicher zu gehen, empfiehlt es sich, die angegebene Apotheke telefonisch zu kontaktieren. Auch per Telefon lassen sich Bereitschaftsapotheken ermitteln: Nach Anruf der Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy oder der kostenlosen Rufnummer 0800 00 22 8 33 aus dem deutschen Festnetz.

Anzeigentelefon: 037208/876-100

Feuerwehr



■ Die Jugendfeuerwehr gratuliert der Konditorei und Bäckerei Bauerfeind!!!

Die Jugendfeuerwehr Hohndorf wünscht der Konditorei und Bäckerei Eric und Norman Bauerfeind alles Gute zur Geschäftsübernahme. Wir wünschen unserem Großen Förderer viel Erfolg und freuen uns sehr. Es ist schön das Ihr Berufung im Beruf findet.

„Nicht Erfolg ist der Schlüssel zum Glück, sondern Glück ist der Schlüssel zum Erfolg. Wenn du gerne tust, was du tust, wirst du auch erfolgreich sein.“ (A. Schweizer)

Mit freundlichen und kameradschaftlichen Grüßen!

Kai Tetzner

Jugendfeuerwehr Hohndorf

<http://ffbohndorf-erz.de/index.php/jugendfeuerwehr>
jugendfeuerwehr@ffbohndorf-erz.de



Tag der offenen Tür 11. September 2021 Feuerwehr Hohndorf ab 10.00 Uhr



Auszug aus dem Programm*

Alte und neue Feuerwehrtechnik
Fahrzeugweihe GW-L1 und MTW
Hüpfburg und Kinderschminken
Getränke und Leckeres vom Grill



Feuerwehrverein
Hohndorf/Erzgebirge e.V.

*Änderungen vorbehalten



Aus den Kindertagesstätten

Ab in den Wald ...

... so hieß es auch in diesem Jahr für die Kinder der Mittelgruppe aus der Kita „Rappelkiste“. Für eine Woche tauschten wir unser Gruppenzimmer mit dem Wald rund um die Hundehalde.

Unser Ziel ist es den Wald als Lebens- und Erfahrungsraum den Kindern nahe zu bringen. Ohne vorgefertigtes Spielzeug, mit geheimnisvoll wirkenden Bäumen und ungewohnten Geräuschen soll die Kreativität und Fantasie der Kinder angeregt werden.

Am ersten Tag waren die Kinder damit beschäftigt ein „Waldsofa“ aus Stöcken und Zweigen zu bauen. Hier war Teamarbeit gefragt. Nach getaner Arbeit waren alle stolz auf ihr Ergebnis und gemeinsam wurde ein Picknick im Waldsofa eingenommen. Mit den mitgebrachten Lupen gingen dann die Kinder auf Entdeckungsreise. Sie betrachteten die Krabbeltiere auf dem Waldboden und an Baumstämmen. Hungrig ging es dann zurück auf die Hundehalde wo schon ein leckeres Mittagessen auf uns wartete, dass unser Hausmeister Ronny täglich vorbeibrachte.

Der zweite Tag war wohl der Anstrengendste. Wir wanderten über den Wurzelweg zum Bergmannsbrunnen und dann zurück über den Schlängelweg auf die Hundehalde. Unterwegs mussten die Kinder verschiedene Aufgaben lösen. Zum Beispiel einen Waldgeist aus Naturmaterial bauen. Steile Hänge hoch krabbeln und Baumarten er-

kennen. An diesem Tag war der Mittagschlaf für alle erholsam. Schnell schlüpfte jeder in seinen Schlafsack und schlief bei Vogelgezwitscher schnell ein.

Am Mittwoch war unser Ziel der „Glück-Auf-Turm“. Nach einer interessanten, erlebnisreichen Wanderung ging es dann hoch hinauf auf dem Turm. Alle Kinder waren mutig und wagten sich an den Aufstieg. Belohnt wurden die Kinder mit einem wundervollen Blick über ihre Heimat, das Erzgebirge. Danach suchten die Kinder noch Fossilien und erfuhren wissenswertes über Kräuter und Heilpflanzen.

Am nächsten Tag meinte es das Wetter nicht so gut mit uns. Mit Regenkleidung und Gummistiefel liefen wir zuerst zum Feuerlöschteich, um auch hier die Tier- und Pflanzenwelt näher kennenzulernen. Wir lauschten einem wunderschönen Froschkonzert und sahen den Weinbergschnecken bei ihrem Morgenspaziergang zu. Weiter ging es zu unserem Wald-Sofa. Hier wurde noch einmal reichlich Naturmaterial gesammelt. Daraus sollten dann schöne Erinnerungsstücke an unsere Waldwoche gebastelt werden. Auf dem Weg zur Hundehalde spielten wir noch einmal das allseits beliebte „Waldschat-Spiel“ – war das ein Spaß! Zum Abschluss des Tages legten die Kinder noch ihre „Waldprüfung“ ab. Man kann sagen,



Aus den Kindertagesstätten

alle Kinder haben in dieser Woche viel gelernt und konnten ihr Wissen wiedergeben. Mit Freude nahm jeder seinen Wald-Pass entgegen.

Am Freitag blieben wir witterungsbedingt im Kindergarten. Hier bastelten wir mit unseren gesammelten Materialien Windspiele und eine Waldwichtel-Marionette und ließen die Waldwoche noch einmal in unseren Gedanken Revue passieren.

Es gab noch so vieles mehr, z.B.

- Schnuppern an Stinkmorcheln
- Brennesselprüfung
- Flöten schnitzen
- Wanderstock bemalen
- Mut zum Aufstieg auf den Glück-Auf-Turm entwickeln
- Picknick am Aussichtsturm

Trotz aller Anstrengungen auch für die Erzieher was es einen schöne Waldwoche mit staunenden Kinderaugen und dankbaren Eltern. Wir haben viel erlebt und gelernt. Tiere beobachtet die uns auf unserem Weg begegnet sind (Feldhasen, Buntspecht, Frösche, eine Ringelnatter, Spitzmaus und viele Krabbelkäfer), die Waldstockwerke und Pflanzen kennen gelernt.

Besonders bedanken möchten wir uns beim Hundesportverein für die Bereitstellung ihrer Räumlichkeiten auf der Hundehalde und bei unseren Hausmeister Ronny.



Wir hoffen es ist uns gelungen die Neugier und Gefühle zur Natur, die Sensibilisierung der Sinne und den Aufbau einer positiven emotionalen Beziehung zur Natur als Grundlage für einen späteren verantwortungsvollen Umgang mit der Natur hervorzurufen.

Petra Neyka und Sophia Labl

Wissenswertes über heimische Wildtiere hören, sehen, anfassen

In Nachbereitung der beliebten Waldwochen erhielt ich eine Einladung, den Saatkörnern (vom Krippenkind bis Schulanfänger) die Tiere des Waldes etwas näher zu bringen.

Als Jägerin nahm ich diese Einladung gern an.



Die verschiedenen Präparate und Felle fanden großen Anklang bei den Kindern. Reh, Fuchs, Marder und Dachs waren den meisten bekannt. Aber wie sieht ein Mauswiesel, ein Grün- und Buntspecht aus? Diese Tiere sieht man nicht ganz so oft. Anhand der Schädelpräparate bzw. der Zähne konnte ich den Kindern den Unterschied zwischen Fleisch-, Pflanzen- und Allesfressern erklären. Die Faszination über die Größe der Eckzähne eines Wildschweines war groß. Auch der Unterschied zwischen Reh-, Dam- und Rotwild war den meisten nicht bekannt. Die unterschiedlichen Geweihe machten es aber deutlich. Der Hirsch ist nämlich nicht der Vater vom Reh, so wie die meisten dachten. Zum Abschluss konnte ich den Kindern noch einige Felle zum Anfassen zeigen. Wie weich doch so ein Fuchs- oder Bisamfell ist, im Gegensatz zu Waschbär und Dachs, die etwas borstiger sind. Die Kinder hatten gro-



ßen Spaß, stellten viele Fragen und waren sehr interessiert. Es war mir eine Freude, ihnen unsere einheimischen Wildtiere etwas näher bringen zu können und ich freue mich auf das nächste Mal.

Manja Maurer





Aus den Kindertagesstätten

Jonas Zeit im Saatkorn

Als 3-Jähriger kam damals das kleine Saatkorn Jonas in den Kindergarten nach Hohndorf. „Warum gerade diese Kita?“, das haben uns damals viele gefragt. Aus der kleinen Gruppe bei einer Tagesmutter heraus, erschien uns gerade DIESES Konzept das passendste - offene Gruppen mit festen Bezugserziehern, naturnahes Gelände, alltagsbezogene Themen und ein offenes christliches Konzept. Wie dankbar waren wir, dass wir als „Lichtensteiner“ einen Platz ergattern durften, denn nicht immer war die Situation wie in diesem Jahr, dass es offene Krippenplätze gibt. Und am Ende waren wir nicht enttäuscht. Es gab stets so viel zu erleben: von Waldwochen bis hin zum Ackern im Naturgarten, vom Krippenspiel einstudieren bis hin zum Spielen im Sportraum. Gerade die Vorbereitung auf die Schule war für die gar nicht mehr „Kleinen“ sehr intensiv, aber sie genossen auch ihre Freiheiten als Schulanfänger und machten einen riesigen

Schritt in ihren Persönlichkeiten. Ich selbst habe diese drei Jahre ebenfalls genossen: den offenen Austausch mit den Mitarbeitern und Eltern, die gemeinsamen Gottesdienste mit der Kirchgemeinde und auch die Verbundenheit mit der Kita „Saatkorn“: durch die aktive Mitarbeit bei Arbeitseinsätzen, Märkten oder anderen Aktionen ist man ein Teil dieser „Saatkorn-Familie“ geworden und konnte aktiv mitgestalten. Wir jedenfalls verabschieden uns mit einem weinenden Auge von der gemeinsamen Kindergartenzeit mit unserem gewachsenen Saatkorn Jonas, wobei das andere Auge schon wieder lachen kann, denn das nächste Saatkorn-Kind Lias steht in den Startlöchern, nun die Kita ganz ohne großen Bruder erleben zu dürfen.

Melanie Morawek



Schulnachrichten



Mehr als 99 bunte Luftballons

Am letzten Montag dieses Schuljahres wurde es seit einer gefühlten Ewigkeit wieder bunt auf unserem Schulhof. Der Tag startete an der Grundschule voll Vorfreude und Sonne im Herzen – vom Wetter her nicht so – mit einem Sportfest. Die Kinder traten klassenintern bei Wettkämpfen wie Sackhüpfen, Dreierhopp, Eierlauf, Gummistiefelweitwurf, Torschießen, Sockenaufhängen und Racer-Rennen konzentriert und siegeswillig gegeneinander an. Dieses Sportfest stand im Zeichen des Spaßes für Groß und Klein und sollte ein schöner Abschluss für das für alle anstrengende und besondere Schuljahr 2020/21 sein. Natürlich wurden die drei Besten der jeweiligen Klassenstufen im Dreierhopp von Frau Hoffmann prämiert und von der Menge gewürdigt. Außergewöhnlich war, dass sich an diesem Tag nicht nur Schülerinnen und Schüler, Horterzieherinnen und Horterzieher, Lehrerinnen und Lehrer auf dem Schulhof einfanden und den Preisträgern applaudierten, sondern auch einige Gäste sich unter das Schulvolk mischen und mitklatschen durften. Diese Gelegenheit hat Frau Hausmann gleich genutzt, um unser neues Schullogo vorzustellen. Gemeinsam mit dem Mülsener Künstler Veit Schenderlein, der von der Gemeinde, dem Förderverein und der Schule damit beauftragt wurde, lüftete sie das Kunstwerk, das großen Beifall erntete.



Unseren Gästen entging auch nicht, dass sich der Schulhof verändert hatte. Ein großer Teil des Hofes erhielt einen grünen Rasen, einige Sträucher und junge Bäume, die den Kindern zukünftig Schatten spenden sollen. Für Schatten wird auch die Pergola und die Rankenpflanzen sorgen. Solange die Rankenpflanzen noch nicht ausgewachsen sind, sorgt ein gespanntes Segel für den Sonnenschutz. Dieses überreichten die Leiterin des Hortes Rappelkiste Frau Erdmann und Frau Oertel, die Geschäftsführerin des Behindertenverbands Landkreis Stollberg e.V., als Geschenk an die Schule. Dafür danken wir herzlich!



Dann kam der Moment, den unsere Schülerinnen und Schüler seit der Fertigstellung des Schulhofes ungeduldig herbeigesehnt hatten: Frau Braune, Herr Groschwitz und Frau Hausmann eröffneten feierlich und offiziell den neuen Schulhof. Die Kinder besiegelten dies, indem sie mehr als einhundert bunte Luftballons steigen ließen. Ein sehr emotionaler Augenblick, den man kaum in Worte fassen kann. Mit Begeisterung sprangen sie dann auf den neuen Rasen, der bis dahin wochenlang geschont werden musste, tobten und wälzten sich darauf, vergruben ihre Hände im weichen, kühlen Grün. Man sah überall Glitzeraugen und es war endlich wieder bunt auf unserem Schulhof.

E. Gaus-Schwarzien





Schulnachrichten

Ein Tag voller ENERGIE

Zum Ende des Schuljahres 2020/21 ist es nun doch gelungen, das aus Pandemiegründen verschobene Projekt „Ein Tag voller ENERGIE“ der Sächsischen Energieagentur – SAENA GmbH für unsere Viertklässler durchzuführen. Dieser Tag stand ganz im Zeichen der Energiegewinnung und -speicherung sowie dem sparsamen Umgang mit Energie und Ressourcen. Die Schülerinnen und Schüler konnten ihr Wissen zum elektrischen Strom in der Praxis erproben und erweitern. So haben sie an verschiedenen kindgerecht aufbereiteten Stationen Regeln im Umgang mit Elektrizität wiederholt und vertieft, für den Antrieb einer Bohrmaschine selbst Strom erzeugt und sich Kenntnisse über verschiedene Möglichkeiten zur Nutzung von erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energien angeeignet. Außerdem konnten sie am „Energiehaus“ sehr anschaulich den Stromverbrauch verschiede-



ner Elektrogeräte, wie zum Beispiel Radio, Heizlüfter und Telefon, messen und vergleichen. Die Kinder haben erkannt, dass eine Sparlampe tatsächlich viel weniger Strom verbraucht als eine herkömmliche Glühbirne.

Natürlich durfte am Ende ein Produkt, ein Erinnerungsstück an diesen lehrreichen und besonderen Tag nicht fehlen. Blumen sind international für solche Fälle ein Muss. Auch unsere Viertklässler gingen mit je einem Exemplar nach Hause. Außergewöhnlich ist an diesen Blumen, dass die Kinder sie selbst hergestellt hatten und dass

sich die Blüte im Sonnenlicht um die eigene Achse dreht, solarbetrieben eben und nachhaltig für den Lernerfolg und für die Umwelt.

Es war also eine willkommene Unterbrechung des gewohnten Schulalltags und ein schöner Abschluss der Grundschulzeit für unsere energiegeladenen Vierer. Deshalb danken wir dem Projektteam von SAENA von Herzen und wünschen uns für die kommenden Schuljahre weitere solche Projekte.

E. Gaus-Schwarzien



Schulnachrichten

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2022/23



Die Anmeldung der Kinder für das Schuljahr 2022/23 erfolgt am **13., 14. und 15. September 2021** im Sekretariat der Grundschule.

Montag, 13.09.2021: 8.00 bis 11.00 Uhr
Dienstag, 14.09.2021: 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch, 15.09.2021: 14.00 bis 18.00 Uhr

Im Falle einer Verhinderung kann telefonisch unter 037298/2247 ein anderer Termin vereinbart werden.

Schulpflichtig werden alle Kinder des Wohnortes Hohndorf, die bis zum **30. Juni 2022 das sechste Lebensjahr** vollenden. Kinder, die das sechste Lebensjahr später vollenden, **können** angemeldet werden.

Zur Anmeldung ist die **Geburtsurkunde** des Kindes vorzulegen.

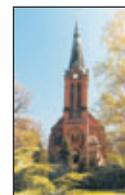
Bei geteiltem Sorgerecht ist zu beachten, dass das Einverständnis beider Personenberechtigten vorliegen muss. Das kann in Form einer schriftlichen Vollmacht erfolgen.

Bitte beachten Sie die Regeln der aktuellen Corona-Schutzverordnung!

A. Hausmann (Schulleiterin)

Kirchliche Nachrichten

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten und Veranstaltungen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hohndorf



Sonntag, 15.08.2021 – 11. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Heinrichsort

Sonntag, 22.08.2021 – 12. Sonntag nach Trinitatis
10.30 Uhr Gottesdienst zum Dorffest im Lamm

Sonntag, 29.08.2021 – 13. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl

Sonntag, 05.09.2021 – 14. Sonntag nach Trinitatis
14.30 Uhr Gottesdienst zum Schulanfang

Sonntag, 12.09.2021 – 15. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr Gottesdienst

Sorgen teilen

Wenn mein Kind ein Problem hat, bin auch ich bekümmert. Ich versuche ihm zu helfen, spreche ihm gut zu und hole gegebenenfalls Hilfe von Experten. Ich teile das Leid – das ist doch klar. Diese Anteilnahme erstreckt sich aber nicht nur auf Familienangehörige, sondern auch auf andere Menschen, um die ich mich Sorge, die mir wichtig sind.

Doch allein kann ich diese Last oft nicht tragen. Ich erzähle meinen Freunden von der Not und ich bringe meine Sorge und Angst vor Gott.

Damit stelle ich all meine Empfindungen in einen größeren Lebenszusammenhang. Was ich selbst für einen anderen Menschen nicht tun kann, überlasse ich einem Stärkeren. Ich bringe meine Last vor Gott und werde mit ihm meine Sorgen teilen.

Für mich selbst bringt das eine enorme Entlastung, weil ich mich der größeren Lebenswirklichkeit Gottes auslieferere. Für den anderen Menschen in seiner Not bitte ich um Gottes Hilfe. Ich vertraue darauf, dass es Gott gut macht und in Freud und Leid beisteht.

Was diese Fürbitte bei dem anderen ausrichtet, kann keiner rational erfassen oder verstehen. (Was nutzt es schon, für einen Kranken zu beten?) Es sind die Gebets-Erfahrungen von vielen Menschen aller Zeiten, dass das Gebet für andere Wirkung zeigt: Betroffene bekommen plötzlich durchs Gebet Mut oder Hilfe. Kranke fühlen sich getragen, Trauernde getröstet, Ruhelose finden einen Ruhepol... Diese wunderbaren Erfahrungen unterstreichen die Dringlichkeit, füreinander im Gebet einzustehen.

Im Gottesdienstablauf nimmt die Fürbitte für andere Menschen einen wichtigen Platz ein. Wir bitten nicht nur für uns selbst, sondern für Menschen in verschiedensten Notlagen: für Menschen in unserer Nähe und auch in der Ferne, für Leute, die wir kennen und für Unbekannte. Damit unterscheiden wir klar zwischen dem, was wir selbst tun können und was wir nur Gott anbefehlen können. Die Fürbitte gründet sich in dem festen Vertrauen, dass wir als Menschen auch vor Gott füreinander einstehen und Gott unser Gebet hört und reagiert.

Dass auch Sie die heilsame Kraft des Gebetes spüren können, wünscht Ihnen Ihr Pfarrer Andreas Merkel

Rätselecke

Hallo Kinder,

völlig leergebrannt und ausgepowert scheint ihr mir, meinem Postkorb nach zu urteilen. Fünf Einsendungen habe ich nach langen Suchen gefunden.

Viel Glück hatten die Gewinner mit der folgenden Lösung:

Kartoffeln, Wüsten, Japan

Gewonnen haben:

1. Platz	Klasse 3b
2. Platz	Erwin Leichenring
3. Platz	Frederik Köhler

Herzlichen Glückwunsch!

Alles klar?

1. Welcher Künstler benutzt eine Palette?
2. Mit welchem Gerät wurde früher Schafwolle zu gleichmäßigen Fäden verarbeitet?
3. In welchen Gebäuden werden Arien gesungen?

Bitte sendet die Lösungen **bis zum 04.08.2021** an den Rätselfuchs.

Viel Spaß!
Euer Rätselfuchs





Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas

Garnstraße 1 | Rödlitz-Hohndorf | Telefon 0173/5734307



Thema: Ersthilfe für Flutopfer in NRW und Rheinland-Pfalz

Jehovas Zeugen organisieren Ersthilfe für Opfer der Flutkatastrophe nach Tief „Bernd“

Trotz der unübersichtlichen Lage und des Zusammenbruchs der Infrastruktur vielerorts organisierten Jehovas Zeugen in den vergangenen Wochen zahlreiche Hilfslieferungen und freiwillige Aufräumteams für mehrere Kleinstädte in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Die Helferteams lieferten beispielsweise mehrere Tonnen Lebensmittel und Trinkwasser sowie Toilettenpapier, Notstromaggregate und Trocknungsgeräte in besonders betroffene Regionen in den Kreisen Ahrweiler, Euskirchen, Rhein-Erft und Rhein-Berg. Darüber hinaus wurden mehrere Aufräumteams mit freiwilligen Helfern auch von außerhalb organisiert. Neben praktischen Hilfsdiensten leisteten sie vor allem seelsorgerischen Beistand, denn viele Opfer sitzen schockiert vor den Trümmern ihrer Existenz und haben traumatische Erlebnisse zu verkraften.

Jehovas Zeugen leisten bereits seit vielen Jahren weltweit humanitäre Katastrophenhilfe. Auch Angehörige der örtlichen Gemeinde von Jehovas Zeugen in Hohndorf konnten sich bereits im Vorfeld als freiwillige Helfer für den Katastrophenfall registrieren. „Durch diese Vorarbeit ist die Informationskette jetzt im Ernstfall schnell geknüpft“, sagt Thomas Lauterbach, Leiter des Katastrophenhilfskomitees für NRW. „Es ist für uns als Christen selbstverständlich, zu helfen, wo wir können.“

Monatliche Radiosendungen:

Bayerischer Rundfunk (Bayern 2 "Positionen")

Datum: 18.07.2021, Zeit: 6:45-7:00 Uhr,

Thema: Wie komme ich aus meinem Tief heraus?

Kontakt für Rückfragen: guendel.tina@gmail.com



(Fotolegende: Freiwillige Helfer bei den Aufräumarbeiten - Foto: JZ)



Anzeige(n)

Leser schreiben dem Gemeindespiegel

Am Bahnhof

An diesem fröhlich-sommerlichen Samstagvormittag des Jahres 1956 bot der geräumige Bahnhofsvorplatz des sächsischen Kreisstädtchens sonnenbeschienen ein verlassenes Bild der Ruhe und Stille. Nur vereinzelt gingen Reisende auf das von einer mächtigen Bahnhofsuhr dominierte Portal der doppelstöckigen hellgrauen Eingangshalle zu. In Blickrichtung auf die Halle zog sich zur Rechten des Vorplatzes ein langgestrecktes gelbgetünchtes flaches Gebäude hin, das als bewachter Abstellplatz zur Aufbewahrung von Fahrrädern diente. An der Eingangstür vor dem Flachbau wärmte sich in der Sonne einsam auf einem Stuhl ein älterer hagerer knochiger Siebziger, der sich als noch rüstiger Pensionär als Wächter betätigte und mit einem Zubrot seine bescheidenen Altersbezüge aufbesserte.

Gegenüber diesem Flachbau befand sich der Taxistand in der Nähe eines dort aufgestellten Kioskhäuschens. Die an den Vorplatz anschließende Kopfsteinpflasterung setzte sich als Straße fort, die durch die linksseitige Unterführung einer Bahnbrücke über eine Kreuzung links in die Innenstadt, das Zentrum mit dem alttümlichen historischen Markt und der sehenswerten Kreuzgewölbekirche, führte. In etwa 50 m Entfernung von der Kreuzung rechts gelangte man zu einem für die damaligen Verhältnisse weiträumigen und ausgebauten frequentierten Busbahnhof.

Gegen Mittag erwachte der Busbahnhofsvorplatz zu quirligem Leben. Mehrere Züge waren eingefahren. In Minutenschnelle herrschte ein Gewühl und Gedränge von Menschenmassen, die aus der dunklen Bahnhofshalle kofferbewehrt ins Freie, der hellen Sonne entgegen, hinausströmten. Die meisten waren Urlaubsreisende, zu meist Arbeiter und Angestellte aus unter-

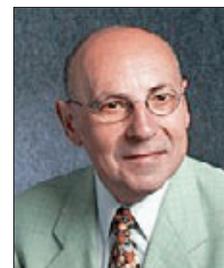
schiedlichen Wirtschaftszweigen und Industriebereichen; vielfach war es der erste Urlaub überhaupt; die ihrem Domizil in den verschiedenen Urlaubsorten der nahegelegenen Sächsischen Schweiz zustrebten. Da standen sie nun in freudiger Erwartung künftiger Urlaubsgenüsse mit ihren schweren vollbepackten voluminösen Koffern auf dem Bahnhofsvorplatz. Wie weiter? Und es musste rasch weitergehen, denn der Busanschluss wollte erreicht werden. Etwas Abhilfe bot der Fahrradwächter, der mit einem kleineren Handwagen Koffer zum Busbahnhof transportierte. Aber der Ansturm konnte dadurch bei Weitem nicht bewältigt werden. Abhilfe tat not.

Ich hatte mit meinem Vater diese Situation besprochen und mir wurde erlaubt, unseren Familienhandwagen dafür zum Einsatz zu bringen. Gesagt, getan. Dank meiner jugendlichen Unbedarftigkeit und Unbekümmertheit erfuhr ich ungebremsen Zuspruch und konnte zu Spitzenzeiten bis zu sechs Koffer auf einmal zum Busbahnhof befördern. Und dies mehrfach am Tage und wiederholt an den Wochenenden. Die Reisenden waren froh über die angebotene Hilfe, brauchten Sie doch die schweren Koffer nicht die Entfernung von etwa 150 Meter mühsam per Hand zum Busbahnhof bewegen und u.U. dadurch ihren Bus verpassen, und ein Taxi lohnte wiederum dafür nicht. Pro großem Koffer gab es in der Regel zwei Mark Trinkgeld, wenn der Anschlussbus geschafft wurde. Und Letzteres gelang häufig.

Auf diese Weise kam ich meinem großen Ziel, mir das Geld für ein eigenes Fahrrad zusammenzusparen, um ein beträchtliches Stück näher, was ich geraume Zeit später, noch ergänzt durch Austragen von Lesezirkeln und anderen Aushilfsarbeiten bei der Post, schließlich auch erreichte. Für mich

war das Fahrrad nicht nur ein Fahrrad, sondern ein Gegenstand der eigenen Bewährung, das gesteckte Ziel erreicht und auch geschafft zu haben. Mir brauchte man kein Fahrrad zu schen-

ken, ich hatte es selbst verdient. Und das hat einen ganz anderen eigenständigen Stellenwert. Natürlich war ich stolz und habe es bei zahlreichen Ausflügen mit Freunden und Klassenkameraden in die nähere und weitere Umgebung viele Jahre mit Spaß und Freude fahren und nutzen können.



*Dr. med. Paul Kokott
ehemalig praktizierender
Arzt aus Hohndorf*

Gerechtigkeit

*Gerechtigkeit woll' n alle gern,
doch was bedeutet es im Kern?
Denn allen Menschen recht getan,
ist eine Kunst, die keiner kann.*

*Man mag es drehen oder wenden,
das Ganze wird wohl wieder enden
in neuem Frust und neuem Gram.
Wo bleibt das Recht, das ich bekam?*

*Was ist gerecht, was angemessen,
gebt' s um selbstsüchtige Interessen.
Verdienst hat Dienen im Wortstamm,
das ist es, was uns helfen kann.*

*Der Maßstab ist das Menschenleben,
das in Gemeinschaft uns gegeben.
Im Füreinander wird ersichtlich,
was falsch ist oder eben richtig.*



Aus der Heimatstube



Tagebuch des Dr. med. Fritz Lommatzsch

* 19.09.1890 in Grimma † 15.01.1975 in Hohndorf

Arzt in Hohndorf
1920 bis 1973

Überreicht an die Gemeinde Hohndorf von Prof. Dr. med. Peter Karl Lommatzsch

13. Fortsetzung

Als 1960 in allen Kreisen der DDR „Kommissionen zur Senkung der Säuglingssterblichkeit“ gegründet werden mussten, sagte der Kreisarzt zu mir: „Sie haben doch immer so etwas betrieben, übernehmen Sie doch den Vorsitz“. Er selbst war stets mit anderer Arbeit überlastet, einen Pädiater gab es noch nicht im Kreis, der Geburtshelfer war stets unabhkömmlich, so habe ich jahrelang eine „Ein-Mann-Kommission“ geführt. Sie bot wenigstens den Vorteil, dass darin schnell gearbeitet wurde.

Dabei musste jeder Sterbefall gründlichst analysiert „vermeidbar“ „unvermeidbar“ mit Begründung eingestuft werden.

Ein schriftlicher Bericht musste vierteljährlich an die Kommission des Bezirkes, ein mündlicher vor der nächsten Ärztetagung des Kreises erstattet werden. Ich konnte dabei feststellen, dass unser Kreis in der Statistik über die Säuglingssterblichkeit immer an der Spitze lag, also die geringste Sterblichkeit aufwies, obwohl er doch ein ausgesprochener Industriebezirk war und bis vor 2 Jahren über keinen Pädiater verfügte.

Gleich am zweiten Tage meiner Niederlassung wurde ich in die Nachbarschaft zu einem Dammriss gerufen. Auf der Chirurgie in Görlitz hatten wir ja täglich viel genäht, aber über Dammrisse hatte ich nur theoretisch im Kolleg gehört. Es war ein recht komplizierter Riss mit vielen zerfetzten Rändern, es war unmöglich, sich in dem Durcheinander zu Recht zu finden. Ich bereitete eine örtliche Betäubung, legte in die Wunde einen mit Novocainlösung getränkten Tupfer, und nachdem Schmerzlosigkeit eingetreten war, unterspritzte ich die Wundränder so, wie wir es in der Chirurgie gemacht hatten. Dabei sah ich überrascht und erfreut, wie die Gewebstücke sich schön aneinander legten, so wie sie zusammengehörten, und sich dann leicht vernähen ließen. Die junge Hebamme half geschickt, sah aufmerksam zu und erzählte, wie primitiv bisher die Wundversorgung in ihrem Bezirk gehandhabt worden sei. Ihre Angaben wurden bestätigt durch die vielen Vorfälle infolge unverheilten Dammnäh-



Abbildung 1 Vater und Sohn im Garten Hohndorf Kalichstr 6, 1936

te, die ich dann in der Sprechstunde zu behandeln hatte. Das war der Anfang zu einer ausgedehnten geburtshilflichen Tätigkeit in Hohndorf, Rödlitz, Heinrichsort und Bernsdorf. Weit über 1000 Kinder habe ich zur Welt bringen helfen und trotz mancher aufregenden Situation habe ich doch dabei nie eine Mutter verloren. Etwas Glück gehört freilich auch dazu, z.B. bat mich eine Frau, sie aus rein äußeren Gründen ausnahmsweise zu einer ganz normalen Entbindung in die damals neue Frauenklinik Zwickau zu überweisen. Sie starb dort an Verblutung infolge Atonie des Uterus nach der Geburt. Zu Hause wäre das natürlich genau so geschehen, aber es hätte doch meinen Ruf als Geburtshelfer schwer belastet und mir selbst ärztliche Gewissensbisse gemacht. Wenn man die Erfolgsstatistiken der heutigen Klinikentbindungen mit denen der früheren Hausentbindungen vergleicht, so darf man nicht vergessen, dass heute die Frauen jeden Monat in der Schwangerenberatung untersucht und damit Risikoentbindungen rechtzeitig er-

kannt werden. Als ich mich niederließ wurde der Arzt erst gerufen, wenn die Geburt stockte und die Schwangere schließlich entschieden den Arzt verlangte, so dass es dann oft einfach zu spät war. Mit Mühe habe ich erreicht, dass wenigstens Erstgebärende einmal vor der Entbindung zu ihrem Hausarzt zur Untersuchung gingen, und da dieser Arzt wusste, dass er dann auch selbst die Entbindung mit allen etwaigen Komplikationen auszuführen hatte, so machte er die Untersuchung auch gewissenhaft und gründlich. Oft kam es vor, dass ich die ganze Nacht bei einer Beckenendlage o.ä. verbracht hatte, und beim nach Haus kommen schon wieder ein voll besetztes Wartezimmer vorfand. Es gab damals noch keine Krankenautos. Sollte ein dringender Fall in das Küchwald-Krankenhaus oder die Frauenklinik Chemnitz gebracht werden, so musste ein Bauer seine Ackergäule vor einen schlecht gefederten Stellwagen spannen und in vielstündiger Fahrt über holprige Straßen den Transport ausführen. Dadurch war ich gezwungen, alle geburtshilf-

lichen Operationen selbst auszuführen bis auf den Kaiserschnitt, der aber damals auch von den Kliniken nur in seltenen Ausnahmefällen zur Anwendung kam.

Das tägliche Brot aber bildete die Unfallchirurgie durch die vielen Schachtunfälle. Dabei habe ich es mir nicht gerade leicht gemacht und behandelte auch alle Arten von Knochenbrüchen zu Hause. Gipstechnik hatte ich in Görlitz erworben, für Streckverbände hatte ich mir die zweckmäßige transportable Universalvorrichtung von Braumelungen angeschafft. Zum Glück hatten wir damals gut ausgebildete und pflichteifrige Diakonissen als Gemeindeschwestern. Oft musste ich auch in ein Bergwerk einfahren, aber meist nur, um vor Ort den eingetretenen Tod eines verschütteten Bergmanns festzustellen. Eine Sprechstundenhilfe hatte ich anfangs nicht, meine Mutter hatte sich aber gut eingearbeitet, machte Chloräthyl- und Äther-Rausch-Narkosen. Sie führte darüber Buch, wir konnten ihre tausendste Narkose feiern. Nach ihrer Übernahme meiner Schwester diesen Posten, nach ihr hatte ich bis zu meiner Einberufung 1942 immer eine Sprechstundenhilfe. Nach meiner Rückkehr aus dem zweiten Weltkrieg tat diesen Dienst jahrelang meine Frau als „mithelfende Ehefrau“ und erwarb sich damit ihr Recht auf eine Altersrente, später Frau Vieweg, die uns bekannt war, weil sie unsere Maria als Kindermädchen mit großgezogen hatte.

In der Leipziger Hautklinik hatten wir reichlich Gelegenheit gehabt, die Syphilis in ihren verschiedenen Formen und Stadien zu diagnostizieren, wir erlebten auch die ersten Anfänge der Salvarsanbehandlung. Jetzt war mit dem Neosalvarsan dem praktischen Arzt das Mittel in die Hand zur ambulanten Therapie gegeben, und es verging kein Tag, ohne dass ich nicht eine oder mehrere Injektionen bei meinen Bergarbeitern auszuführen hatte.

Die Praxis wuchs mir über den Kopf, ich rackerte mich halb tot ab auf meinem Fahrrad in der gebirgigen Gegend. Mit Hilfe meiner Mutter erwarb ich einen gebrauchten, offenen PKW für 35 000 M, es waren für mich Goldmark. Er war eine große Hilfe, wenn auch der Motor nach jedem Besuch mit der Hand angekurbelt werden musste. Die Praxisräume wurden zu klein. Die Gemeinde hätte mir wahrscheinlich das ganze Haus zur Verfügung gestellt, doch wollte ich nicht den im 1. Stock wohnenden ehemaligen Braumeister aus seiner alten Wohnung werfen und zog zu dem Werkmeister Hödel in die Kalichstr 6, zunächst zur Miete.

Als das Ehepaar starb, kaufte ich das Haus 1928 für 12 000 M von den Erben, ließ es neu vorrichten und mit Zentralheizung und Warmwasserleitung versehen.

Die Inflation wuchs, die Mark verfiel zusehends von einem Tag auf den anderen, alles

rechnete nach Dollar, nur der Arbeiter oder Festbesoldete erhielt seinen Lohn in Papiermark. Wir Ärzte waren besonders schlecht daran; wir reichten unsere Rechnungen am Schluss des Vierteljahres ein und nach einem weiteren Vierteljahr wurden sie dann mit entwerteter Mark bezahlt. Am Lohntag der Bergleute wurden die frisch aus der Druckerei kommenden Scheine in Waschkörben mit LKWs herangefahren. Es war die Zeit der „Goldenen Berliner Tage“. Aus der ganzen Welt strömten die Kriegsgewinnler in Berlin zusammen, um aus dem erst besiegten und jetzt betrogenen deutschen Volk das letzte herauszupressen oder nur, um auf seine Kosten herrlich und in Freuden zu leben. In diesen Tagen wurde im deutschen Volk der Grund zu dem Antisemitismus gelegt, der dann von Hitler in pathologischer Weise hoch getrieben wurde. Nur bei den Gerichten galt der Grundsatz: „Mark ist gleich Mark“, selbst noch zu einer Zeit, als schon ein Blinder und auch die blinde Justitia sehen musste, dass mit diesem Rechtssatz das größte Unrecht gesprochen wurde. Da erschien der Zauberkünstler Hjalmar Schacht mit seiner stabilen Rentenmark, eine Billion alte Mark war eine Rentenmark wert, d.h. es waren zunächst alle gleich arm, aber es gab wieder für ehrliche Arbeit ehrlichen Lohn. Alles atmete auf, wenn man auch wieder von vorn anfangen musste und die goldenen Berliner Tage ein plötzliches Ende fanden. Ich konnte mir nun einen soliden kräftigen PKW leisten – ebenfalls für 12 000 M – einen Presto aus Chemnitz, dazu einen Chauffeur.

Jetzt konnte ich endlich daran denken, mir eine solide Existenz zu gründen, doch da überfiel mich eine unerklärliche körperliche Schwäche. Das schlimmste war, sobald ich mich abends nach einem schweren Arbeitstag todmüde niederlegte, trat ein Hustenreiz auf, der mich wieder zum Aufstehen zwang. Bald trat rosa gefärbter Auswurf auf. Meine Mutter erschrak sehr, sie kannte ja alle diese Symptome von ihrer Schwester Elisabeth her. Ich untersuchte einen Abstrich meines Sputums und war erschüttert, als ich gleich beim ersten Mal die bekannten roten Stäbchen unter dem Mikroskop fand. Eine offene Tuberkulose galt damals als unheilbar. Ich ging zu dem Chefarzt des Stadtkrankenhauses Glauchau, Prof. Brinkmann. Er bestätigte meine Diagnose und bot mir ein Zimmer in seinem neu erbauten Krankenhaus an. Ich lehnte ab, die Glauchauer Luft war allgemein als sehr schlecht bekannt. Am ehesten erhoffte ich mir noch einen Erfolg von einer Klimakur und schrieb an die Kurdirektion Davos. Aus ihren Prospekten suchte ich mir das am höchsten gelegene Sanatorium Schatzalp aus, -ich dachte, je höher desto besser – und fuhr im November 1927 hin, nachdem ich mir einen Vertreter für 4 Mo-

nate besorgt hatte. Die Kur bekam mir hervorragend, ich erholte mich glänzend und konnte im Frühjahr 1928 meine Praxis wieder aufnehmen. Aber im Herbst trat ein Rückschlag mit rapidem Kräfteverfall ein. Ich musste mich zu einer Wiederholung der Kur in Davos entschließen. In diesen kritischen Tagen bat mich Karl um ein größeres Darlehen, er wollte seine mäßig bezahlte Stelle als Regierungsassessor bei der Kreishauptmannschaft Dresden aufheben und sich als freier Rechtsanwalt niederlassen. Dazu brauchte er erst einmal Geld, denn es sollte eine besonders elegante Praxis werden. Wenige Tage vor meiner Abreise erlitt meine Mutter einen leichten Schlaganfall. Margarethe kam sofort aus Freiberg zu Hilfe. Sie nahm zunächst einen längeren Urlaub, hat aber dann ihre schöne und angenehme Stelle ganz aufgegeben, um mir meine Praxis zu retten. Mit dem ersten Vertreter hatte ich Pech, er war ein unzuverlässiger Säufer. Meine Schwester fuhr zum Hartmannbund nach Leipzig, legte dem Vorsitzenden unsere Situation dar, dabei stellte es sich heraus, dass ich seinem Sohn nach dessen Verwundung im Felde, die erste ärztliche Hilfe hatte zuteilwerden lassen – und er versprach uns, einen recht tüchtigen Vertreter zu vermitteln. Es war der jüdische Arzt Dr. Grawi. Er war erst Apotheker gewesen und hatte dann zusätzlich Medizin studiert; das kam ihm sicher sehr zustatten. Karl schloss mit ihm einen Vertrag ab, durch den er an der Höhe der Einkünfte stark interessiert war, aber mir doch so viel verblieb, dass ich meine teure Kur bezahlen konnte. Margarethe sorgte so für ihn, dass er sich in unserem Hause recht wohl fühlte. Er war ein sehr fleißiger Arbeiter und bald überall recht beliebt. Mit meinen letzten Kräften kam ich in Davos an. Nach der ersten Untersuchung eröffnete mir der Chefarzt Dr. Neumann, dass sich in meinem rechten Hilus (Lungenwurzel) eine über walnussgroße Kaverne (Zerfallshöhle) mit Flüssigkeitsspiegel gebildet hätte. Auf alle Fälle sei eine mehrjährige Kur erforderlich. Der zweite Arzt Dr. Wolf wollte sofort einen künstlichen Pneumothorax (Gasbrust) anlegen, doch der sehr vorsichtige Dr. Neumann wünschte erst durch eine Liegekur meinen Allgemeinzustand etwas zu verbessern. Ich war ganz apathisch und ließ alles über mich ergehen. Nach einigen Wochen legte Neumann den „Pneu“ an, er gelang auch, aber nur unvollständig. Gerade über der Kaverne war die Lunge durch Entzündungen mit dem Rippenfell verwachsen. Das gewünschte Zusammenfallen und damit Stilllegen der Lunge trat nur teilweise ein. Die nächsten 3 Tage waren qualvoll, bei jedem Atemzug zerrte die Lunge an dem empfindlichen Rippenfell, Husten war ganz unmöglich. Nach 3 Tagen wurde die erste Nachfüllung durchgeführt, damit die Lunge ganz kollabierte. Neu-





mann war ein guter Lungenspezialist, aber gerade kein guter Chirurg. Ein Messer nahm er nie in die Hand, sogar den kleinen Hautschnitt bei einer Pneuanlage machte er mit einem Blutschnepfer. Er bedachte auch nicht, dass beim Einstich der Nadel eine reflektorische Muskelkontraktion eines Brustmuskels ausgelöst wurde und dadurch die Nadel aus ihrer Richtung geriet. „Schon wieder ein Rippli dazwischen“ - pflegte er gemächlich zu sagen, wenn er die empfindliche Knochenhaut einer Rippe angestochen hatte, und bohrte die am Knochen verbogene Spitze der Nadel um die Rippe herum durch die Pleura, örtliche Betäubung hielt er für überflüssig. Die Füllungen wurden im verdunkelten Raum bei schwachem, künstlichem Licht ausgeführt, damit sofort nebenan eine Röntgendurchleuchtung angeschlossen werden konnte. Als ich mich dazu erhob, fühlte ich einen eigenartigen Schwindel, ich kam noch bis hinter den Röntgenschirm, es wurde verdunkelt, aber für mich füllte sich der Raum mit einem strahlend himmelblauen Licht, dann verlor ich das Bewusstsein. Als ich erwachte, lag ich in dem Röntgenapparat eingeklemmt auf dem Boden, beide Ärzte bemühten sich um mich, schließlich wurde ich liegend zu Bett gebracht. Thomas Mann beschreibt in seinem Roman „Der Zauberberg“ diesen Zustand als „Pleuraschock“. Das entsprach wohl auch der damaligen ärztlichen Auffassung. Tatsächlich handelt es sich aber hierbei um eine Gasembolie des Gehirns. Als Gas nahm Neumann Stickstoff, in der Annahme, dass dieser langsamer vom Körper resorbiert würde, doch nehmen viele auch Luft. Wird nun bei einer Füllung eine Vene angestochen oder reißt etwas ein, so kann das Gas in die Blutbahn eintreten, im Herz wird das Blut zu Schaum geschlagen, die Schaumbläschen steigen nach oben und versperren die Blutzirkulation für einen bestimmten Bezirk - meist im Gehirn. Handelt es sich um einen größeren Bezirk, so tritt sofortiger Tod durch Herzstillstand ein. Wir mussten dieses tragische Schicksal an einer jungen Deutschen aus Chile erleben, die mit ihrer Mutter zur Kur auf der Schatzalp war und zu unserem engsten Freundeskreis zählte. Ich wohnte der Obduktion ihrer Leiche bei. Es wurden alle großen Herzgefäße luftdicht unterbunden, das Herz herausgenommen und in eine Schüssel mit Wasser gelegt. Beim Aufschneiden einer Herzkammer perlten die Gasbläschen an die Wasseroberfläche empor. Damit war die vermutete Todesursache erwiesen. Jede Nachfüllung war so mit einem Risiko verbunden. Mein Zwischenfall war ohne eine für mich erkennbare längere Schädigung des Gehirns abgegangen, dafür hatten sich aber die Verwachsungen durch die rigorose Nachfüllung gelöst, und die Lunge kollabierte in der gewünschten Weise. Die Nachfüllungen mussten anfangs

alle 3 Tage, später in immer größeren Abständen, schließlich alle 4 Wochen wiederholt werden. Ganz allmählich besserte sich dabei auch der Allgemeinzustand. Das Publikum der Schatzalp war ausgesprochen international, viele Juden aus aller Welt. Neumann war ein ausgesprochener Polyglott, er konnte eigentlich mit jedem Patient in seiner Sprache verkehren. Wir wenigen deutsch Sprechenden hatten uns zu einem kleinen Kreis zusammengefunden und saßen im Speisesaal an einem Tisch. Dazu gehörte auch Luise, genannt Lisl, Valenta aus Wien.



Meine Frau Luise Lommatzsch geborene Valenta, 1930 (geb. am 13.06.1907 in Wien)

Sie hatte vor kurzem ihren Vater verloren, angeblich an einer Blutkrankheit, doch nach ihrer Schilderung nahm ich an, dass es sich um eine im Beruf erworbene Tuber-

kulose gehandelt hatte, womit er dann seine Tochter ansteckte. Er stammte aus Südböhmen und hatte in Paris die Kürschnerei gelernt. Dort lernte er die aus Kronberg im Taunus stammende Luise Henrich kennen und gründete nach ihrer Verheiratung eine Kürschnerei und ein Pelzgeschäft nach Pariser Stil in Wien. Nach seinem frühen Tod führte seine Witwe das Geschäft weiter, um es ihren beiden Töchtern zu erhalten. Weihnachten 1928 kam sie mit ihrer jüngsten Tochter Ludmila zu Besuch auf die Schatzalp, ich hielt bei ihr um die Hand der älteren Tochter an, und wir verlobten uns im Stillen. Lisl hatte damals auch einen Pneu, wir beschlossen zu heiraten, sobald die Pneubehandlung erfolgreich abgeschlossen sein würde. Meiner Mutter teilte ich die Verlobung mit, sie freute sich sehr darüber und begrüßte Lisl in einem sehr herzlichen Brief. Ich hoffte, ihr bald ihre neue Schwiegertochter zuführen zu können, doch es kam alles anders. Am 15.3.29 rief mich Margarethe an, dass die Mutter erneut einen Gehirnschlag erlitten hatte. Ich fuhr sofort hin, sie erkannte mich wohl noch, konnte aber nicht mehr sprechen und starb am 19.3.29. Wir begruben sie in Grimma im Grab ihres vor 38 Jahren verstorbenen Mannes. Wie hätte sie sich über ihre Enkel gefreut, sie, die an keinem Kinderwagen vorübergehen konnte, ohne hineinzuschauen und mit den Müttern einige Worte zu wechseln.

Auch Lisl erlebte eine Enttäuschung. Es zeigte sich, dass auch die linke Seite erkrankt war. Dr. Neumann fasste den schweren Entschluss, einen Doppelpneu anzulegen. Das bedeutet weitere 2 Jahre Wartezeit. Dr. Neumann beschäftigte immer einen leichtkranken Arzt gegen freie Station in seinem Laboratorium. Als dieser Posten plötzlich frei wurde, übernahm ich ihn, nur die „geheilte Liegekur“ von 14 -16 Uhr musste ich weiterhin streng einhalten. 1929 kehrte ich nach Hohndorf zurück, um meinen Pneu ausgehen zu lassen und



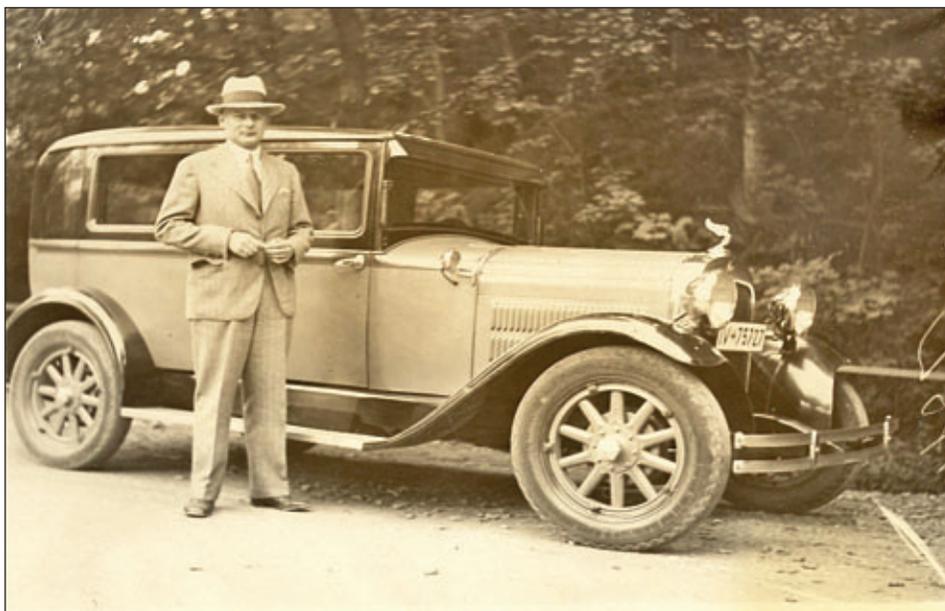
Das junge Brautpaar in St. Moritz 1930, rechts mein Bruder Karl

dann mit Dr. Grawi als Sozios gemeinsam die Praxis auszuüben. Bei einem Besuch auf der Schatzalp im Sommer 1930 fassten wir etwas plötzlich den Entschluss zu heiraten und taten dies in aller Stille am 26.6.1930, Dr. Neumann war Trauzeuge.

Als Dr. Grawi dies erfuhr, kündigte er unseren Vertrag, heiratete eine reiche Jüdin aus Dresden und gründete eine eigene Praxis in Zeitz. In der Hitlerzeit soll er sich in Dresden erschossen haben, doch ist das nur ein Gerücht. Margarethe nahm eine Stelle als Lehrerin an der landwirtschaftlichen Haushaltsschule in Zwickau an und richtete sich von dem gesamten von unserer Mutter geerbten Mobiliar, das wieder



Meine Schwiegermutter Aloisia Valenta geb. Henrich aus Wien 1930



Mein neuer „Essex super six“ 1931

teilweise von deren Eltern stammte, eine hübsche Wohnung in Zwickau ein. Meine Heirat hielt sie, ebenso auch Karl, für ganz unvernünftig, sie hatte ja auch Recht, es war keine Vernunfttete, sondern eine Liebesheirat.

In Hohndorf unternahm nun Lisls Mutter tatkräftig die Führung des Haushalts.

Sie zog sich zwei Bergmannstöchter aus Hohndorf heran, die eine als Köchin, die andere als Stubenmädchen – sie haben sie beide sehr verehrt und denken noch heute gern an diese Zeit zurück, der nicht voll beschäftigte Chauffeur musste Hausmannsdienst leisten, eine Sprechstundenhilfe wohnte ganz im Hause. Einen großen Lastkraftwagen mit Möbeln brachte sie als Heiratsgut mit einigen Schwierigkeiten glücklich über die Grenze und richtete un-

sere Zimmer nach Lisls Wünschen ein. Ich kaufte einen leistungsfähigen Röntgen- und einen Pneumothoraxapparat, denn Lisls Behandlung wollte ich in Hohndorf weiterführen, dazu einen neuen, geschlossenen PKW, einen schnellen und bequemen Wagen, einen „Essex super six“.

Mit ihm haben wir manche schöne Reise gemacht. Ende September war alles so weit, und ich fuhr, meine junge Frau heimzuholen. Die schöne Reise durch die Schweiz, von Rorschach nach Lindau über den Bodensee wird uns unvergesslich bleiben. In München machten wir einige Tage Aufenthalt, um Lisls Verwandte zu besuchen, die uns alle sehr herzlich aufnahmen.

Fortsetzung folgt!

Vereinsnachrichten

Kleiner Anfang – große Freude!

Am Montag, den 12.07.2021, fand für die Mitglieder der Ortsgruppe Hohndorf des Behindertenverbandes ein spontanes Kaffeetrinken in der Geschäftsstelle in Lugau statt.

Alles begann ziemlich kurzfristig und schnell, da die Ferien bevorstehen und die Termine keine große Auswahl gaben, aber Rosi hat es noch gut geschafft und alles organisiert, ihr gebührt ein großes Dankeschön. Eine kleine gemütliche Runde fand sich ein. Da unsere Schumann Monika im Krankenhaus war und sie leider nicht dabei sein konnte, hatten wir ein Foto von uns mit den besten Genesungswünschen per Whatsapp geschickt. Beim nächsten Mal wieder! Die Kaffeetafel war schön eingedeckt und nach einer kurzen Begrüßung von Frau Heimpold, ließen wir uns die kleinen Köstlichkeiten schmecken, von Süß bis Herzhaft war alles dabei. Das Schönste war die Freude, die uns aus den Gesichtern entgegen kam. Sich endlich wieder mal mit Anderen unterhalten zu können. Es wurde geplaudert und gelacht, so merkten wir nicht, wie schnell die Zeit heran war, um den Nachhauseweg anzutreten. Wir hoffen, dass wir nicht wieder ein Jahr warten müssen, um uns zu treffen.

Auf bald und bleiben Sie gesund!

Ihre Rosi Morandi und Renate Heimpold





Sonstiges

■ Endlich Ferienzeit!

Während der sächsischen Sommerferien lädt das Bergbaumuseum Oelsnitz/Erzgebirge mittwochs 10 Uhr zum Ferienprogramm ein. Die Teilnahmegebühr beträgt 3,90 Euro pro Nase. Eine Anmeldung zu den Veranstaltungen ist notwendig.

Handwerker, Künstler oder alle die, die schon immer eine alte Handwerkskunst ausprobieren wollten, sind am 18. August genau richtig im Museum. Unter den aufmerksamen Augen der Profis fliegen an diesem Tag die Klöppel und Späne. Das eigene Kunstwerk darf selbstverständlich mit nach Hause genommen werden.

Barrierefreies Museum. Wir bleiben dran - macht mit! heißt es am 25. August. Viel Arbeit gibt es hinter den geschlossenen Türen des Museums.

Für die neue Dauerausstellung gibt es eine Menge zu beachten. Ein wichtiges Augenmerk liegt dabei unter anderem auf der Barrierefreiheit. Wo es im Museum Hürden gibt und wie diese zu beseitigen sind, wird anschaulich dargestellt und ausprobiert. Bei diesen

besonderen Ferienprogramm er-tasten sich die jungen Besuchenden einen Überblick über das Museum. Sie erkunden die Wege durch das Museum mit dem Rollstuhl und lernen dabei Einiges über das Leben mit Einschränkungen.

Es gelten die Hygienevorschriften des Freistaates Sachsen.

Kontakt:

Bergbaumuseum Oelsnitz/Erzgebirge

Pflockenstraße 28

Jeannette Mauermann (Öffentlichkeitsarbeit)

09376 Oelsnitz/Erzgeb.

Tel. 037298 / 93 94-0

presse@bergbaumuseum-oelsnitz.de

www.bergbaumuseum-oelsnitz.de



Anzeige(n)